

Amts-Blatt der Königlichen Regierung zu Marienwerder.

Nro. 2.

Marienwerder, den 13. Januar

1892.

Die Nummer 36 der Gesetz-Sammlung enthält unter

Nr. 9494 die Verordnung, betreffend die Wahlen der Mitglieder des Landes-Eisenbahnrats durch die Bezirks-Eisenbahnräthe. Vom 9. Dezember 1891.

Die Nummer 1 des Reichs-Gesetzbuchs enthält unter

Nr. 1982 das Gesetz, betreffend die Controle des Reichshaushalts und des Landshaushalts von Elsaß-Lothringen für das Etatsjahr 1891/92. Vom 4. Januar 1892.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Central-Behörden.

1) Bekanntmachung

betreffend die Vertretung weiterer Kommunalverbände bei Ausführung des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes vom 22. Juni 1889 (Reichsgesetzbl. S. 97.)

In Ergänzung unserer Bekanntmachung vom 17. März 1890, betreffend die Bestimmung darüber, welche Verbände als weitere Kommunalverbände im Sinne des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes vom 22. Juni 1889 (Reichsgesetzbl. S. 97) anzusehen sind, bestimmen wir auf Grund des § 138 dieses Gesetzes unter Vorbehalt weiterer Anordnungen, was folgt:

Bei Anträgen auf Veränderungen der Bezirke der Versicherungsanstalten werden die Provinzialverbände durch die Provinzialschüsse, der Landeskommunalverband der Hohenzollernschen Lande durch den Landesausschuss, der Stadtkreis Berlin durch den Magistrat vertreten.

Berlin, den 27. November 1891.

Der Minister des Innern.

Herrfurth.

Der Minister für Handel und Gewerbe.

Frh. v. Verlepsch.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Provinzial-Behörden etc.

2) Bekanntmachung.

Hierdurch bringe ich die erfolgte Ernennung des Mittergutsbesitzers und Gutsvorstehers Dr. jur. Adolf Menzel in Alt-Janischau zum zweiten Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Brodden,

Ausgegeben in Marienwerder am 14. Januar 1892.

Kreises Marienwerder, an Stelle des aus dem Bezirke verzogenen Rechnungsführers Michert zur öffentlichen Kenntniß.

Danzig, den 1. Januar 1892.

Der Oberpräsident.

3) Bekanntmachung.

Hierdurch bringe ich die erfolgte Ernennung des Gutsverwalters Paul in Tannhagen zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Tannhagen, Kreises Thorn, an Stelle des verstorbenen Gutsverwalters Schmidt zu Tannhagen zur öffentlichen Kenntniß.

Danzig, den 1. Januar 1892.

Der Oberpräsident.

4) Bekanntmachung.

Hierdurch bringe ich die erfolgte Ernennung des prinzlichen Domänenpächters Louis Kujath in Pottlitz zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Pottlitz, Kreises Flatow, an Stelle des Gutsadministrators und Gutsvorstehers Westphal ebendaselbst zur öffentlichen Kenntniß.

Danzig, den 1. Januar 1892.

Der Oberpräsident.

5) Nach einem Beschlusse des Bundesrates findet auch für das Jahr 1891 im Deutschen Reiche eine Ermittlung des Erntertrages statt, welche den Zweck hat, durch direkte Umfrage möglichst zuverlässige Angaben über die im Jahre 1891 wirklich geerntete Menge von Bodenerzeugnissen zu gewinnen.

Indem ich die Bewohner des Regierungsbezirks davon in Kenntniß setze, daß die Ermittlung in der zweiten Hälfte des Monats Februar 1892 vorgenommen werden wird, mache ich darauf aufmerksam, daß dieselbe zur Ergründung der die Landwirtschaft betreffenden Fragen von besonderer Wichtigkeit ist und ihren Zweck nur dann erreichen kann, wenn allseitig bereitwilligst und wahrheitsgetreu die erforderlichen Angaben gemacht werden, und wenn zur Feststellung des Ergebnisses die in Aussicht genommene freiwillige Mitwirkung der landwirtschaftlichen Vereine, angesehener Landwirthe und ansässiger Ortsbewohner in den Schätzungscommissionen nicht versagt wird.

Marienwerder, den 21. Dezember 1891.

Der Regierungs-Präsident.

6) Die von mir dem Kaufmann Lewin Weile in Schlochau unter dem 17. Mai 1882 ertheilte und unter dem 9. Dezember v. J. pro 1891 verlängerte Koncession als Auswanderungsagent der Hamburg-Amerika-

nischen-Packetfahrt-Acien-Gesellschaft zu Hamburg ist erloschen, da der Kaufmann Weile verstorben ist.

Gemäß des auf Grund der §§ 5 bis 7 des Gesetzes vom 7. Mai 1853 erlassenen Reglements des Herrn Ministers für Handel pp. vom 6. September 1853 bringe ich dieses mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntniß, daß etwaige Ansprüche aus der Geschäftsführung des p. Weile, soweit sich solche auf die Vermittelung von Auswandererbeförderungsverträgen für die obengenannte Gesellschaft beziehen, nach § 14 des gedachten Reglements binnen einer Prälusionsfrist von 12 Monaten vom Tage des Erscheinens dieser Bekanntmachung im diesseitigen Amtsblatt an gerechnet, bei mir anzubringen sind.

Marienwerder, den 31. Dezember 1891.

Der Regierungs-Präsident.

7) Die für das Jahr 1892 erschienene Königlich Preußische Arzneitarie ist durch die St. Gaertner'sche Verlagsbuchhandlung (Hermann Heyfelder) zu Berlin SW, Schönebergerstraße 26, sowie durch alle Buchhandlungen zum Preise von 1,20 Mark zu beziehen.

Marienwerder, den 30. Dezember 1891.

Der Regierungs-Präsident.

8) Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchsten Erlasses vom 7. d. Mts. die Vereinigung der im Kreise Graudenz belegenen Gemeinden Krzywien und Lessenwalde zu einem Gemeindebezirk mit dem Namen „Niedereichen“ zu genehmigen geruht.

Marienwerder, den 31. Dezember 1891.

Der Regierungs-Präsident.

9) Der Herr Oberpräsident der Provinz Westpreußen hat durch Erlass vom 22. v. Mts. für das Jahr 1892 die Abhaltung einer Hauscollecte zu Gunsten des Krankenhauses der Barmherzigkeit zu Königsberg in den Kreisen Kulm, Thorn, Stuhm, Löbau, Briesen, Strasburg, Graudenz, Noienberg und in dem rechts der Weichsel belegenen Theile des Kreises Marienwerder mit der Maßgabe genehmigt, daß die Einsammlung derselben

im I. Quartal 1892

in den Kreisen Kulm, Thorn und Rosenberg Wpr.,

im II. Quartal 1892

in den Kreisen Stuhm und Marienwerder rechts der Weichsel,

im III. Quartal 1892

in den Kreisen Graudenz und Briesen und

im IV. Quartal 1892

in den Kreisen Löbau und Strasburg Wpr. durch Erheber, welche mit einer polizeilichen Legitimation versehen sind, stattzufinden hat, was ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe.

Marienwerder, den 15. Dezember 1891.

Der Regierungs-Präsident.

10) Auf Antrag des Königlich Prinzlichen Rentamts zu Flatow ist der Fischer Johann Pawlici zu Dom. Flatow, Kreis Flatow, gemäß § 46 Abs. 4 des Fischerei-

gesetzes vom 30. Mai 1874 (G.-S. S. 197) als Fischereiausseher für die Gewässer der Königlich Prinzlichen Herrschaft Flatow-Krojante amlich verpflichtet worden.

Marienwerder, den 5. Januar 1892.

Der Regierungs-Präsident.

11) Unter Bezugnahme auf meine Amtsblatts-Bekanntmachung vom 5. November 1890 (Amtsblatt Stück 47 Artikel 5) bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß der Herr Minister des Innern der Evangelischen Missionsgesellschaft für Deutsch-Ostafrika die Erlaubnis ertheilt hat, die Bziehung der ihr durch Erlass des genannten Herrn Ministers vom 28. October 1890 gestatteten öffentlichen Verloosung von Kunstwerken pp. Befuß Gewinnung der Mittel zur Errbauung eines Deutschen Krankenhauses in den Deutsch-Ostafrikanischen Besitzungen erst am 1. Mai dieses Jahres statfinden zu lassen.

Marienwerder, den 8. Januar 1892.

Der Regierungs-Präsident.

12) Es wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß der Herr Minister für Landwirthschaft, Domänen und Forsten dem Thierarzt Siegfried Sabazly zu Deutsch Krone die interimistische Verwaltung der Kreisthierarzstelle des Kreises Deutsch Krone übertragen hat.

Marienwerder, den 7. Januar 1892.

Der Regierungs-Präsident.

13) Der Reservejäger Friedrich Neyher zu Osche ist zum zweiten Kassengehilfen für die Königliche Forstklasse in Osche mit der Maßgabe angenommen worden, daß derselbe den Forstklassenrendanten in Holzverkaufs- und anderen Terminen vertreten und dabei Quittungen über Zahlungen an die Forstklasse ausstellen kann.

Marienwerder, den 8. Januar 1892.

Königliche Regierung,

Abtheilung für direkte Steuern, Domänen und Forsten.

14) Urkunde betreffend die Einrichtung eines evangelischen Kirchspiels Prechlau, Kreis Schlochau.

Mit Genehmigung des Herrn Ministers der geistlichen pp. Angelegenheiten und des Evangelischen Oberkirchenrats, sowie nach Anhörung der Bevölkerung wird hierdurch Folgendes festgesetzt:

S 1. Die Evangelischen

1. in nachbenannten bisher zur evangelischen Parochie Pagdanzig gehörigen Gütern und Dirschaften Prechlau, Pagdanzig mit Kojeriewe, Bötzig, Eisenhammer mit Voßberg, Pfästermühle
2. in folgenden bisher zur evangelischen Parochie Schlochau gehörigen Dörfern und Gütern Jawadja, Biethen, Sorge, Lissau sowie die etwa außerdem in dem durch die genannten Dirschaften beziehungsweise Abbauten bestimmten Umkreise wohnenden Evangelischen werden unter Ausparrung aus ihrem bisherigen Kirchensystem zu einer evangelischen Kirchengemeinde Prechlau vereinigt.

S 2. Für die Kirchengemeinde Prechlau wird in

Brechlau ein Pfarramt errichtet, welches einstweilen durch einen Vikar verwaltet wird.

§ 3. Die bisherige Kirchengemeinde Bagdanzig wird aufgehoben, jedoch bleibt vorbehalten, das Kirchengebäude daselbst bis zur Fertigstellung der in Brechlau zu errichtenden Kirche als goitesdienstliches Lokal für die evangelischen Bewohner, welche zu der bisherigen Kirchengemeinde Bagdanzig gehört haben, zu benutzen.

§ 4. Gegenwärtige Urkunde tritt nach Ablauf von 8 Tagen nach erfolgter Publikation derselben im Amtsblatt der Königlichen Regierung in Marienwerder in Kraft.

Danzig, den 8. Dezember 1891.

(L. S.)

Königliches Konsistorium der Provinz Westpreußen.

Grundschöttel.

Marienwerder, den 2. Januar 1892.

(L. S.)

Königliche Regierung,
Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.

Schieder.

15) Bekanntmachung.

Bei der hiesigen Ober-Postdirektion lagert als unanbringlich:

eine Postanweisung

an Werner in Dt. Krone, über 21 Ml., aufgeliefert am 30. Juni 1891 in Dt. Krone.

Der unbekannte Absender bz. Eigentümer wird aufgefordert, sich innerhalb 4 Wochen, vom Tage des Erscheinen dieser Bekanntmachung an gerechnet, zur Empfangnahme unter Beibringung des Berechtigungsnachweises zu melden, widerigenfalls über den Betrag zum Besten der Post-Unterstützungskasse verfügt werden wird.

Bromberg, den 5. Januar 1892.

Der Kaiserliche Ober-Postdirektor.

Deyl.

16) Nachweisung

der bis Ende Dezember 1891 eingetretenen Veränderungen in den Landbestellbezirken des Ober-Postdirektionsbezirks Bromberg.

Namen der Ortschaften.	Postanstalt, zu deren Bestell- bezirk die Ortschaft bisher gehört hat.	Ramin (Westpr.)
Wittlau D. Ab. M.	Brunau (Bezirk Bromberg.)	

Bromberg, den 5. Januar 1892.

Der Kaiserliche Ober-Postdirektor.

Deyl.

17) Für diejenigen Gegenstände, welche auf der vom 15. bis 19. Januar 1892 in Berlin stattfindenden Ge- flügel-Ausstellung des Vereins Fortuna ausgestellt werden

und unverkauft bleiben, wird auf den Strecken der Königlichen Eisenbahn-Direktionen Berlin, Breslau, Magdeburg, Altona, Bromberg und Frankfurt a. M. eine Frachtbegünstigung in der Art gewährt, daß nur für die Hinbeförderung die volle tarifmäßige Fracht berechnet wird, die Rückbeförderung an die Versandstation und den Aussteller aber frachtfrei erfolgt, wenn durch Vorlage des ursprünglichen Frachtbriefes bezw. des Duplikat-Beförderungsscheines für den Hinweg, sowie durch eine Bescheinigung des Ausstellung-Borstandes nachgewiesen wird, daß die Gegenstände ausgestellt gewesen und unverkauft geblieben sind, und wenn die Rückbeförderung innerhalb 4 Wochen nach Schluß der Ausstellung stattfindet.

In den ursprünglichen Frachtbriefen bezw. Duplikat-Beförderungsscheinen für die Hinwendung ist ausdrücklich zu vermerken, daß die mit denselben aufgegebenen Sendungen durchweg aus Ausstellungsgut bestehen.

Bromberg, den 2. Januar 1892.

Königliche Eisenbahn-Direktion.

18) Bekanntmachung.

Auf Grund des § 6 Artikel II des Reichs-Gesetzes vom 21. Juni 1887 (R.-G.-Bl. S. 245) betreffend Änderung bezw. Ergänzung der Gesetze über die Quartierleistung und die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden sowie der Vorschrift der Ausführungs-Instruktion vom 30. August 1887 (R.-G.-Bl. S. 433) unter Nr. 3 Absatz 1 zu § 9 des Naturalleistungsgesetzes werden nachstehend mit einem Aufschlag von fünf vom Hundert die Durchschnitte der höchsten Tagespreise, welche in den für die einzelnen Lieferungsverbände (Kreise) des Regierungsbezirks Marienwerder festgelegten Hauptmarkorten § 19 Absatz 2 u. 3 des Kriegsleistungsgesetzes vom 13. Juni 1873 im Monat Dezember 1891 für Fourage gezahlt worden sind, bekannt gemacht.

Es betrug im Monat Dezember 1891 der Durchschnitt der höchsten Tagespreise einschließlich eines Aufschlages von fünf vom Hundert für 50 kg Richtenhafer. Heu.stroh

im Hauptmarkorte	M.	M.	M.
Culm für die Kreise Briese			
und Culm	9,45	2,36	2,36
Flatow " den Kreis Flatow	8,24	2,63	2,63
Dt. Krone	8,42	2,63	2,63
Dt. Eylau für die Kreise Löbau,			
Rosenberg und Strasburg	8,93	2,52	3,15
Marienwerder für den Kreis			
Marienwerder	9,12	2,89	3,41
König für die Kreise König,			
Schlochau und Lüchel	8,40	2,36	3,29
Graudenz für die Kreise Grau-			
denz und Schlesw.	9,30	2,89	3,15
Thorn für den Kreis Thorn	9,39	2,63	2,60
Marienwerder, den 11. Januar 1892.			
Der Regierungs-Präsident.			

19)

Ma ch ·
von den Markt- und Ladenpreisen in den größeren Städten des

No.	Name der Städte.	pro 100 Kilogramm.												Market ·				
								Stroh						Rind ·		Schwein ·		
		Weiz · zen.	Rog · gen.	Gerste.	Hafer.	Erb · sen, gelbe, zum Kochen	Speis · ses boh · nen, weiße.	Linsen.	Kar · toffeln.	Nüch · tig ·	Gras · gras	Heu.	Reuse.	Bauch ·	Fleisch.			
1	Christburg	24	36	25	95	19	28	17	39	22	50	—	—	7	61	—	—	
2	Cositz	23	20	23	20	17	90	15	70	18	23	39	90	53	90	5	40	
3	Dt. Krone	—	—	22	75	17	70	15	68	20	80	40	—	50	6	15	—	
4	Culm	22	50	22	81	16	88	17	75	22	—	30	—	—	6	50	4	50
5	Dt. Eylau	23	85	24	21	16	46	16	66	19	93	—	—	6	599	—	4	80
6	Flatow	22	—	23	30	20	—	15	69	22	—	—	—	5	75	5	—	5
7	M. Friedland	—	—	22	57	17	35	16	—	18	83	—	—	5	96	4	50	—
8	Graudenz	23	55	23	94	16	44	17	01	21	59	42	—	53	7	34	5	75
9	Jastrow	—	—	22	66	19	36	15	70	22	10	—	—	5	45	4	50	—
10	Löbau	25	07	24	53	15	71	15	39	15	77	—	—	4	50	—	—	1
11	Marienwerder	23	09	24	02	17	30	17	17	21	58	32	—	70	6	75	6	50
12	Mewe	22	56	22	56	16	56	15	35	20	91	—	—	7	50	—	—	1
13	Neumarkt	22	25	21	88	15	25	15	06	15	44	—	—	4	—	4	63	—
14	Riesenenburg	23	58	24	—	17	16	16	49	—	—	—	—	6	50	—	—	1
15	Rosenberg	22	94	24	38	16	45	15	60	19	44	—	—	6	30	5	60	—
16	Schlochau	—	—	24	03	16	93	17	51	21	01	—	—	5	05	4	61	—
17	Schweß	22	49	22	90	16	67	17	54	21	58	—	—	5	80	—	—	—
18	Strasburg	22	04	23	48	16	75	19	—	18	—	—	—	5	49	5	21	3
19	Stuhm	—	—	24	31	17	46	17	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—
20	Thorn	23	43	23	93	15	48	17	38	21	23	24	33	56	70	7	19	4
21	Uchel	21	17	22	50	17	14	16	—	21	11	25	—	25	5	28	4	—
	Summa	368	08	493	91	360	23	347	27	384	05	233	23	308	60	119	65	76
	Durchschnitt	23	01	23	52	17	15	16	54	20	21	33	32	51	43	5	98	5
22	Wandsburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16	50	—	—
23	Neuenburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	18	—	—	—
24	Hammerstein	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	17	—	—	—

20)

D u r c h s c h n i t t s - M a r k t - P r e i s e
des Schlachtviehes zu Thorn im Monat Dezember 1891 nach Lebendgewicht.

1. Rindvieh für 100 Pf.			2. Kälber für 100 Pf.			3. Schweine für 100 Pf.			4. Hammel für 100 Pf.			Anzahl der aufgetriebenen Stücke Vieh als				
a.	b.	c.	a.	b.	a.	b.	a.	b.	a.	b.	a.	b.	Rind-	Käl-	Schwei-	Ham-
Mastvieh	mageres Vieh	Jungvieh unter 4 Jahren	unter 8 Tage	über 8 Tage	fette	magere	fette	magere	fette	magere	fette	magere	vieh	ber	ne	mel.
Mt. Pf.	Mt. Pf.	Mt. Pf.	Mt. Pf.	Mt. Pf.	Mt. Pf.	Mt. Pf.	Mt. Pf.	Mt. Pf.	Mt. Pf.	Mt. Pf.	Mt. Pf.	Mt. Pf.	168	3	961	—

Marienwerder, den 11. Januar 1892.

Der Regierungs-Präsident.

21)

Bekanntmachung.

Der am 1. Januar 1892 mit Gültigkeit bis Ende März 1892 für Mais ungarischen Ursprungs in Wagenladungen von mindestens 10,000 kg von sämtlichen

schlesisch-österreichischen Uebergangsstationen der Eisenbahn-Direktionsbezirke Berlin und Breslau nach sämtlichen für den Wagenladungsverkehr eingerichteten Stationen unseres Bezirks zur Einführung gelangte Ausnahmetarif

Weisung
Regierungsbezirks Marienwerder im Monat Dezember 1891.

Preise.				60	Baden = Preise. pro 1 Kilogramm.													
Kalb.	Dam- mel.	Ge- leisch.	Spec- (ge- räu- chert).		Mehl Nr. 1.	Stück	Ger- sten- Weiz.	Ger- sten- Rog- gen.	Buch- weiz- zen-	Hirse.	Reis	Kaffee.			Salz (ge- wöhn- liches).	Schwei- ne- Schmalz (hiesiges)	Hafer- grüze	
			Eß- But- ter.		Gier.		Grau- pe.	Gräu- gen.	zen.	Grüze.	Java.	Java, (mitt- ler).	Salz					
M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	
— 80	1 —	180	192	395	— 40	— 40	— 38	— 38	— 60	—	— 50	320	4 —	—	20	1 60	— 60	
— 85	— 75	170	2 —	350	— 38	— 38	— 40	— 40	— 48	— 50	— 60	280	360	—	20	1 80	— 50	
— 95	120	160	2 18	438	— 42	— 40	— 40	— 40	— 50	— 50	— 50	280	360	—	20	1 60	— 50	
1 10	1 10	160	2 —	340	— 40	— 38	— 60	— 50	— 60	— 40	— 60	3	360	—	20	2 —	— 60	
1 10	1 10	190	2 10	4	— 48	— 48	— 60	— 50	— 70	—	— 60	360	420	—	20	1 60	— 70	
— 90	— 94	2 —	2 —	438	— 40	— 32	— 66	— 36	— 50	— 60	— 60	3	360	—	20	1 60	— 50	
— 70	1 —	2 —	180	360	— 40	— 34	— 60	— 40	— 45	— 40	— 40	3	360	—	20	1 40	— 45	
1 09	1 08	170	2 19	389	— 40	— 40	— 55	— 50	— 60	— 45	— 60	3	375	—	20	1 80	— 55	
— 56	— 88	188	203	307	— 40	— 36	— 60	— 40	— 50	—	— 60	3	360	—	20	1 60	— 50	
— 75	— 95	185	180	275	— 44	— 40	— 40	— 40	—	—	—	32	240	320	—	20	1 60	— 46
— 90	105	160	198	290	— 38	— 40	— 65	— 60	— 65	— 65	— 65	3	380	—	20	1 60	— 60	
1 —	130	230	240	360	— 54	— 52	— 62	— 53	— 60	— 30	— 50	280	360	—	20	2 20	— 80	
— 66	1 —	160	171	310	— 40	— 36	— 40	— 40	— 50	— 60	— 60	280	380	—	20	1 60	— 60	
— 90	1 10	190	180	340	— 38	— 40	— 68	— 76	—	—	—	60	280	360	—	20	1 40	— 70
— 80	1 —	180	188	317	— 50	— 40	— 60	— 60	— 60	— 60	— 60	320	380	—	20	1 80	—	
1 10	— 94	2 —	186	372	— 40	— 42	— 60	— 65	— 65	— 60	— 60	3	4	—	20	1 60	— 65	
— 70	— 95	160	185	340	— 36	— 36	— 50	— 40	— 50	— 30	— 50	280	340	—	20	1 60	— 50	
1 —	1 —	170	209	363	— 44	— 46	— 58	— 58	— 64	— 50	— 60	3	4	—	20	1 70	— 62	
— 50	— 95	140	170	3 —	— 36	— 38	— 36	— 36	— 50	— 50	— 36	240	320	—	20	1 60	— 60	
1 11	1 20	164	196	326	— 40	— 38	— 54	— 44	— 54	— 40	— 60	320	4	—	20	1 60	— 60	
— 80	— 90	160	2 —	360	— 38	— 38	— 50	— 40	— 50	— 50	— 50	320	380	—	20	1 60	— 50	
18 27	21 39	37 17	41 25	73 70	866	832	11 22	996	1e 61	7 20	11 45	62	77 75	4 20	34 90	11 53	—	
— 87	102	177	196	351	— 41	— 40	— 53	— 47	— 56	— 48	— 54	295	370	—	20	1 66	— 58	

Daß in denjenigen Orten, wo die Rubriken unausgeführt geblieben, die bezeichneten Artikel nicht zu Markt gelommen sind, bestcheinigt.

Marienwerder, den 11. Januar 1892.

Der Regierungs-Präsident.

findet gleichmäßige Anwendung auch auf Massendellungen rumänischen Ursprungs, welche mit direkten Frachtbriefen von rumänischen Stationen nach Stationen unseres Bezirks zur Aufgabe gelangen.

Bromberg, den 5. Januar 1892.
Königliche Eisenbahn-Direktion.

22) Bekanntmachung.

Am 15. Januar 1892 gelangt zum Staatsbahn-Gütertarif Bromberg-Magdeburg vom 1. August 1889 der Nachtrag VII zur Einführung. Derselbe enthält:

1. Neue Entfernungen und Frachtkäste für die Stationen des Direktionsbezirks Bromberg: Breitenheide, Hartmannsfeld und Jeseritz; sowie für die Stationen des Direktionsbezirks Magdeburg: Lüchow, Stederdorf, Unseburg, Wollmirsleben und Wustrow.
2. Die Verichtigungen und Ergänzungen.

Die Nachträge sind durch Vermittelung der Fahrkarten-Ausgaben unseres Direktionsbezirks zu beziehen.
Bromberg, den 29. Dezember 1891.

Königliche Eisenbahn-Direktion.

23) Bekanntmachung.

Im Einverständniß mit dem Herrn Regierungs-Präsidenten zu Marienwerder bestimme ich hiermit, daß I. der Fährgeldtarif für die Weichselüberfahrt bei Kurzebrück vom 31. Juli 1835 (Gesetzsammlung Seite 219) hinter III A. 2 folgenden Zusatz:
3. Für Dampfdreschmaschinen für jedes Zugthier 50 Pfsg.

II. der Tarif, nach welchem das Fährgeld für die Überfahrt über die Weichsel bei der Fähranstalt zu Glugowken zu erheben ist, vom 29. Januar 1839 (abgedruckt im Amtsblatt der Königlichen

Regierung zu Marienwerder vom Jahre 1886 (Seite 180) am Schluß der Biffer III folgenden Zusatz:

d. Für eine Dreschmaschine, für die Lokomobile und für den Dreschlasten je 20 Pf.

III. der Tarif, nach welchem das Fährgeld für das Uebersehen über die Drewenz bei der Fähranstalt zu Gumowo zu erheben ist, vom 17. Juni 1868 (Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Marienwerder Seite 193) am Schluß der Biffer III folgenden Zusatz:

d. Für eine Dreschmaschine, für die Lokomobile und für den Dreschlasten je 10 Pf.

IV. der Tarif, nach welchem das Fährgeld für die Ueberfahrt über die Drewenz bei der Fähranstalt zu Blotterie zu erheben ist, vom 27. Februar 1838 (Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Marienwerder Seite 105), am Schluß der Biffer III folgenden Zusatz:

d. Für eine Dreschmaschine, für die Lokomobile und für den Dreschlasten je 10 Pf.

erhält.

Danzig, den 7. Januar 1892.

Der Provinzial-Steuer-Direktor.

24) **Vbekanntmachung.**
Der Herr Finanz-Minister hat durch Erlass vom 18. Dezember 1891 III. 16925 dem Nebenzollamt I. zu Leibitzsch die Befugniß zur Erledigung von Begleitscheinen I. über Waaren einschließlich des inländischen Salzes, welche zum Ausgange nach Russland bestimmt sind, ertheilt.

Danzig, den 31. Dezember 1891.

Der Provinzial-Steuer-Direktor.

25) Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 9. Dezember d. Js., betreffend die für das Jahr 1892 zur Prüfung der Lehrer an Mittelschulen und der Rektoren anberaumten Termine, bringen wir hierdurch zur Kenntniß der Bevölkerung, daß die Commission zur Abhaltung dieser Prüfungen in folgender Weise zusammengesetzt worden ist:
Provinzial-Schulrat Dr. Völker hierselbst Vorsitzender.
Regierungs- und Schulrat Triebel in Marienwerder.

Rohrer „ Danzig.
Seminardirector Schroeter in Marienburg.

Gymnasiallehrer Lüke „ Konitz.

Seminarlehrer Engel in Löbau, zur Zeit stellvertretender Kreischulinspector in Riesenburg.

Danzig, den 20. Dezember 1891.

Königliches Provinzial-Schul-Collegium.

26) Am 20. Februar d. Js. findet auf Grund des Gesetzes vom 18. Juni 1884 in Thorn die nächste Prüfung für Hufschmiede statt.

Meldungen zur Prüfung sind unter Einreichung eines Geburtscheines und etwaiger Zeugnisse über die erlangte technische Ausbildung, sowie unter Einsendung

der Prüfungsgebühr von 10 Mr. bis zum 10. Februar d. Js. an den Unterzeichneten zu richten.

Thorn, den 5. Januar 1892.

Der Vorsitzende der Prüfungs-Kommission für
Hufschmiede.

Sidör, Kreishierarzt.

27) **Bekanntmachung.**

Auf Antrag der Königlichen Fortifikation zu Thorn sollen von den Grundstücken Moder No. 17a. und 42 dem Gutsbesitzer Eugen Blod zu Schönwalde gehörig 11 Hektar 95 Ar 31 Quadratmeter für den Reichs-Militär-Fiskus zu fortifikatorischen Zwecken im Wege der Enteignung erworben werden. Nachdem der Beschuß des Bezirksausschusses zu Marienwerder vom 13. November d. J. No 5546 B. A., durch welchen der bezügliche Plan definitiv festgestellt worden, die Reichskraft beschriften hat, hat die Königliche Fortifikation zu Thorn den Antrag auf Feststellung der Entschädigung gestellt.

Infolge dessen ist der unterzeichnete Landrat von dem Herrn Regierungs-Präsidenten zu Marienwerder zum Commissar befußt Vornahme der im § 25 des Enteignungsgesetzes vom 11. Juli 1874 vorgeschriebenen Verhandlungen ernannt.

Hierzu habe ich einen Termin auf Donnerstag, den 4. Februar k. Js. Vormittags 10 Uhr an Ort und Stelle anberaumt.

Alle Beteiligten werden hierdurch aufgefordert, ihre Rechte im Termine wahrzunehmen, widrigfalls ohne ihr Guthun die Entschädigung festgestellt und wegen Auszahlung oder Hinterlegung der letzteren wird verfügt werden.

Thorn, den 27. Dezember 1891.

Der Landrat.

Krahmer.

28) **Anweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete.**

Auf Grund des § 362 des Strafgesetzbuchs:

1. Karl August Müller, Handarbeiter, geboren am 8. Mai 1867 zu Zihlschlacht, Kanton Thurgau, Schweiz, ortsangehörig ebendaselbst, wegen Bettelns, von der Königlich sächsischen Kreishauptmannschaft Zwickau, vom 12. Mai v. J.
2. Johann Suppan, Weißgerber, geboren im Jahre 1861 zu Unterburglach, Bezirk Krainburg, Österreich, ortsangehörig zu hl. Kreuz, ebendaselbst, wegen Bettelns, vom Königlich bayrischen Bezirksamt Erding, vom 14. Oktober v. J.
3. Marianna Pauline Trescher (Trescherka), geb. Raguga, Zigeunerinwitwe, 35 Jahre alt, geboren und ortsangehörig zu Oświeczym, Galizien, wegen Landstreitens, vom Königlich preußischen Reg.-Präsidenten zu Oppeln, vom 30. September v. J.
4. Margaretha Trescher (Trescherka), unverehelichte Zigeunerin, 15 Jahre alt, geboren und ortsangehörig zu Oświeczym, Galizien, wegen Landstreitens, vom Königlich preußischen Regierungs-präsidenten zu Oppeln, vom 30. September v. J.

5. Fanny Franziska Wachuda, unverehelicht, geb. am 27. Juli 1873 zu Wien, Österreich, ortsbanghorig ebendaselbst, wegen Uebertretung fittenpolizeilicher Vorschriften, von der Königlich sächsischen Kreishauptmannschaft Leipzig, vom 30. Oktober v. J.
6. Theodor Bee, Tagelöhner, geboren am 5. Oktober 1859 zu Einighausen bei Sittard, Niederlande, wegen Bettelns, vom Königlich preußischen Reg.-Präsidenten zu Düsseldorf, vom 14. November v. J.
7. August de Rose, ohne Stand, geboren am 6. Mai 1845 zu Caprycke, Belgien, wegen Landstreichens, vom Königlich preußischen Regierungspräsidenten zu Düsseldorf, vom 17. November v. J.
8. Ida Elstner, unverehelicht, geboren am 2. November 1877 zu Klein-Lugau, Kreis Dresden, Sachsen, ortsbanghorig zu Bollendorf, Bezirk Friedland, Böhmen, wegen Landstreichens, vom Königl. preußischen Regierungspräsidenten zu Magdeburg, vom 21. Oktober v. J.
9. Heinrich La Fleur, Schustergeselle, geboren am 24. Februar 1832 zu Roermond, Niederlande, niederländischer Staatsangehöriger, wegen Bettelns, vom Königlich preußischen Regierungspräsidenten zu Aachen, vom 30. Oktober v. J.
10. Josef Hartl, Tagelöhner, geboren am 5. März 1872 zu Maining, Bezirk Deggendorf, Bayern, ortsbanghorig zu Depoldowitz - Olchowitz, Bezirk Klattau, Böhmen, wegen Bettelns, vom Königlich bayerischen Bezirksamt Altötting, vom 9. November v. J.
11. Friedrich Henrisz, Klempner, geboren am 11. September 1851 zu Jacobeny, Bezirk Kimpolung, Bukowina, ortsbanghorig ebendaselbst, wegen Bettelns, vom Königlichen Polizeipräsidenten zu Berlin, vom 21. Oktober v. J.
12. Alois Ille, Weber, geboren am 10. März 1875 zu Trübau, Mähren, österreichischer Staatsangehöriger, wegen Bettelns, von der Polizeibehörde zu Hamburg, vom 30. Oktober v. J.
13. Anton Sáráň, Drahtbindler, geboren im Jahre 1873 zu Rudinska, Komitat Trenčín, Ungarn, wegen Landstreichens, vom Königlich preußischen Regierungspräsidenten zu Breslau, vom 20. November v. J.
14. August Stäheli, Buchbindergehülfe, geboren am 30. November 1865 zu St. Gallen, Schweiz, wegen Bettelns, vom Königlich preußischen Reg.-Präsidenten zu Hildesheim, vom 13. November v. J.

29)

Personal-Chronik.

Dem Ober-Zoll-Inspector Regierungs-Assessor Herrose in Neustadt i. S. ist die Stelle eines Mitgliedes bei der Provinzial-Steuer-Direktion zu Danzig verliehen worden.

Der Regierungs-Assessor Dr. Trautvetter in Königsberg ist zum Ober-Zoll-Inspector in Strasburg Wpr. ernannt, der Ober-Steuer-Kontrolleur für den Zoll-

absertigungsdienst Barfknecht in Stettin als Hauptamts-Kontrolleur nach Strasburg Wpr. und der Ober-Grenz-Kontrolleur Braemer in Eydruhnen als Ober-Steuer-Kontrolleur nach Graudenz versetzt worden. Der Militär-Unwärter Wilm ist als Grenz-Aufseher in Komini angestellt worden.

Der Gerichts-Assessor Dr. Droste hierselbst ist zum Stellvertreter des ersten ernannten Mitgliedes des hiesigen Bezirks-Ausschusses auf die Dauer seines Hauptamtes hierselbst ernannt worden.

Der Kataster-Kontrolleur, Steuer-Inspector Brunemann zu Flatow ist mit dem 1. Januar d. J. in gleicher Amtseigenschaft nach Lauban versetzt. Der Kataster-Kontrolleur Geccelli, bisher in Beckum, ist von diesem Zeitpunkte ab zum Katasterkontrolleur für das Katasteramt Flatow widerruflich bestellt.

Der praktische Arzt Dr. Max Adolf Hopmann ist vom Herrn Minister für geistliche, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten zum Kreiswundarzt des Kreises Konitz ernannt worden.

Der Königliche Bauinspector Baurath Runge, bisher in Charlottenburg, ist mit der Verwaltung der erledigten Stelle des wasserbautechnischen Rathes bei der hiesigen Regierung betraut worden.

Der Civil-Supernumerar Wiehr in Flatow ist zum Regierungs-Secretariats-Assistenten befördert.

Dem Pfarrer Casimir Schwanitz zu Nailau ist die erledigte Pfarrstelle an der katholischen Kirche zu Zempelburg, im Kreise Flatow, verliehen worden.

Verstorben ist: Der Ober-Telegraphenassistent Leiske in Thorn.

Die Wahl des Apothekers C. Wallenschewski und des Bäckermeisters C. Herrmann zu unbesoldeten Rathsherrn in der Stadt Gastrow ist bestätigt.

Die Lokalaufsicht über die Schulen zu Kölln, Döllken, Klammer und Oberausmaß ist dem Hülfsprediger Huh in Culm übertragen und der bisherige Lokalschulinspector Pfarrer Zimmermann auf seinen Antrag von diesem Amte entbunden worden.

Personal-Beränderungen im Departement des Königl. Oberlandesgerichts zu Marienwerder pro Monat Dezember 1891.

- Ernannt: 1. Oberlandesgerichtsrath Hassenstein in Königsberg zum Senats-Präsidenten bei dem Oberlandesgerichte in Marienwerder.
2. Landgerichts-Director Hausleutner in Posen zum Landgerichts-Präsidenten in Thorn.
3. Gerichtsassessor Matthies in Berlin zum Amtsrichter bei dem Amtsgerichte in Marienwerder.
4. Gerichtsassessor Speiswinkel in Elbing zum Amtsrichter bei dem Amtsgerichte in Słaiszgirren.
5. Oberlandesgerichts-Secretär, Buchhalter Janzig in Marienwerder zum Gerichtsschreiber bei dem Amtsgerichte in Danzig.
6. Rechtsanwalt Busch in Garthaus zum Notar für

- den Bezirk des Oberlandesgerichts in Marienwerder mit Anweisung seines Wohnsitzes in Garthaus.
7. Gerichtsschreibergehilfe Pischke in Marienwerder zum Gerichtsschreiber bei dem Oberlandesgerichte ebenda.
8. diätarischer Gerichtsschreibergehilfe Richter in Mewe zum Gerichtsschreiber bei dem Amtsgerichte in Neuenburg mit der Funktion als Rendant der Gerichtskasse.
9. diätarischer Kassenassistent Albert Wollermann in Graudenz zum Gerichtsschreiber bei dem Amtsgericht in Thorn.
10. diätarischer Gerichtsschreibergehilfe Theodor Wollermann in Briese zum Gerichtsschreibergehilfen bei dem Oberlandesgerichte in Marienwerder.
11. diätarischer Gerichtsschreibergehilfe Raehlert in Pr. Stargard zum Gerichtsschreiber bei dem Amtsgerichte in Garthaus.
12. Bezirkssfeldwebel Roegler in Elbing zum Gerichtsvollzieher kr. A. bei dem Amtsgerichte in Stuhm.
- Beseetzt: 1. Amtsrichter Wollschlaeger in Johannisburg an das Amtsgericht in Konitz.
2. Gerichtsschreiber Sekretär Granzon in Garthaus an das Amtsgericht in Danzig.
Bugelassen: Gerichtsassessor Leo Lachmann in Mogilno unter Enthaltung aus dem Justizdienste zur Rechtsanwaltschaft bei dem Amtsgerichte in Flatow.
Pensionirt: 1. Amtsgerichtsrath Benthofer in Kulm.
2. Gerichtsvollzieher Gasprzig in Danzig.
Verliehen: 1. dem Landgerichtspräsidenten von Schumann in Danzig der Charakter als Geheimer Oberjustizrat mit dem Range der Räthe II. Klasse.
2. dem Landrichter Schulz in Konitz der Charakter als Landgerichtsrath.
3. den Amtsrichtern Flater in Löbau und Magunna in Schweiz der Charakter als Amtsgerichtsrath.
4. dem Sekretär Trauthan in Danzig der Charakter als Kanzleirath.
5. dem Gerichtskassenrendanten Titius in Strasburg der Charakter als Rechnungsrath.
6. dem Kanzleirath Bindler in Konitz der Königl. Kronenorden dritter Klasse ad 4 bis 6 aus Anlass der Versezung in den Ruhestand.

(Hierzu der öffentliche Anzeiger Nr. 2.)